

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



[www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html](http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html)

---

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 27. 4. 2011

30. Stück

---

- 224. Rektorin für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2015; Ergebnis der Wahl
  - 225. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Translationswissenschaften 2“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
  - 226. Curricula-Kommission Psychologie; Umnominierung (Kurie des Mittelbaus)
  - 227. Datenschutzbeirat; Umnominierungen
  - 228. Interfakultäres Doktoratsprogramm „Sammeln, Ordnen und Vermitteln. Die Habsburgermonarchie des 18.Jh. im internationalen Vergleich“; Code of Conduct
  - 229. Förderungsstipendien für 2011; Ausschreibung
  - 230. Mitteilungen
  - 231. Ausschreibung von Stellen
- 

## **224.**

### **Rektorin für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2015; Ergebnis der Wahl**

Der Universitätsrat hat in der Sitzung vom 19. April 2011

Frau Univ.-Prof. Dr. Christa **Neuper**

zur Rektorin gewählt.

Der Vorsitzende des Universitätsrates:  
Tessmar-Pfohl

## **225.**

### **Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Translationswissenschaften 2“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern**

Für das Berufungsverfahren „Translationswissenschaften 2“ werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 FFP/KFU 2005 folgende Mitglieder nominiert:

Frau Mag. Annemarie **del Cueto López-Mörth**  
Herr Ass.-Prof. Dr. Hannes **Hinker**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:  
Scherke

**226.****Curricula-Kommission Psychologie; Umnominierung (Kurie des Mittelbaus)**

In der Curricula-Kommission Psychologie scheidet Frau Ao. Univ.-Prof. Dr. Margit Gramer als ordentliches Mitglied aus.

An ihrer Stelle rückt das Ersatzmitglied

Herr Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Christof **Körner**

als ordentliches Mitglied nach.

Die Vorsitzende des Senates:  
Hinteregger

**227.****Datenschutzbeirat; Umnominierungen**

Mit Beschluss des Rektorats wurden folgende Änderungen bei den vom Rektorat zu nominierenden Mitgliedern im Datenschutzbeirat gem. der Betriebsvereinbarung über die Ermittlung, Verwendung und Übermittlung von ArbeitnehmerInnendaten vorgenommen:

Mitglieder:

Mag. Stephan **Leiter** (an Stelle von Vizerektorin Ao.Univ.-Prof. Dr. Renate Dworczak)

Ersatzmitglieder:

Mag. Peter **Fink** (an Stelle von Mag. Sandra Hungerländer-Kropf)

Vizerektorin Ao.Univ.-Prof. Dr. Renate **Dworczak** (an Stelle von Vizerektor Ao.Univ.-Prof.

Mag. Dr. Martin Polaschek)

Der Rektor:  
Gutschelhofer

**228.****Interfakultäres Doktoratsprogramm „Sammeln, Ordnen und Vermitteln. Die Habsburgermonarchie des 18.Jh. im internationalen Vergleich“; Code of Conduct**

(1) Ziel des interfakultären Doktoratsprogrammes „Sammeln, Ordnen und Vermitteln. Die Habsburgermonarchie des 18. Jh. im internationalen Vergleich“ ist die Unterstützung von Studierenden bei der Erstellung hochwertiger Dissertationen im Bereich der Geisteswissenschaften sowie die Förderung des interdisziplinären Informationsaustausches von Studierenden untereinander.

(2) Der Titel des Doktoratsprogrammes „Sammeln, Ordnen, Vermitteln. Die Habsburgermonarchie des 18. Jahrhunderts im internationalen Vergleich.“ bezieht sich auf den Charakter der Prozesse, die in dieser Zeit um sich gegriffen haben. Dabei nimmt das Evidenzieren, dass das Sammeln von Informationen im weitesten Sinn des Wortes und das Ordnen, entweder zum Zwecke politischer Umsetzung als auch zu Gunsten der Möglichkeit eines wissenschaftlich-reflektierten Bearbeitens und Weiterforschens bedeutet, einen ausserordentlichen Stellenwert ein.

(3) Das Doktoratsprogramm dient der Betreuung der DissertantInnen und soll diesen die Möglichkeit geben, zusätzliche Kompetenzen zu erwerben.

(4) Studierende einer postgradualen Studienrichtung, deren Dissertation sich mit Fragen des 18. Jahrhunderts sowie mit darüber hinaus interdisziplinär-verwandten Themenfeldern befasst, können sich um die Teilnahme am DP bewerben. Die DoktorandInnen können maximal an einem weiteren Doktoratsprogramm teilnehmen.

(5) Die Auswahl der teilnehmenden Dissertantinnen und Dissertanten erfolgt mittels schriftlicher Bewerbung, in welcher der/die Interessent/in die Ziele und Absichten seines/ihrer Doktoratsprojektes mitteilt. Die Bewerbungen sind über die Betreuungsperson an den/die Sprecher/in des Doktoratsprogrammes zu richten. Über eine Aufnahme entscheiden die Mitglieder des DP innerhalb von vier Wochen mit einfacher Mehrheit. Die/der BewerberIn wird vom Ergebnis schriftlich in Kenntnis

gesetzt. Gegen einen abschlägigen Entscheid steht der/dem BewerberIn die Möglichkeit einer Beschwerde beim Studiendirektor offen. Eine allfällige Unterbrechung sowie ein Abbruch der Arbeit an der Dissertation ist dem/r Sprecher/in des Doktoratsprogrammes zu melden.

(6) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Verständigung und endet mit dem Ende des Studiums oder durch eine schriftliche Austrittserklärung an das DP. Studierende Mitglieder, die die unter Punkt 8 genannte Leistung bei Beendigung Ihres Doktoratsstudiums nicht erbracht haben, können nicht als ehemalige Mitglieder des DP betrachtet werden.

(7) Die teilnehmenden Studierenden streben in ihren Arbeiten einen hohen wissenschaftlichen Standard sowie die Publikation an. Die Mitglieder bzw. Lehrenden unterstützen diese dabei aktiv.

(8) Den Studierenden des Doktoratsprogrammes werden im Rahmen des Programmes sowie darüber hinaus Lehrveranstaltungen angeboten, die sich mit speziellen Fragen zum 18. Jahrhundert beschäftigen. Es ist geplant, in regelmäßigen Abständen eine Ring-VO, ein Dissertanten-/Dissertantinnen-SE oder ein DQ abzuhalten. Teilnehmende Studierende sind verpflichtet, mindestens eine 2-stündige Lehrveranstaltung des DP pro Semester zu absolvieren. Die Mitglieder des DP erklären sich bereit, an solchen Lehrveranstaltungen im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten teilzunehmen, sowie ihre eigenen Lehrveranstaltungen und Tagungen nach Möglichkeit für die Teilnahme von Studierenden des DP zugänglich zu machen.

(9) Ein Anliegen des Doktoratsprogrammes ist die Förderung des interdisziplinären Austauschs zwischen den teilnehmenden Studierenden des Doktoratsprogrammes auf höchstem Niveau. Zu diesem Zweck sollen die Dissertantinnen und Dissertanten von Lehrenden aus verschiedenen Disziplinen betreut werden und es wird erwartet, dass die Dissertantinnen und Dissertanten an einschlägigen Vorträgen sowie sonstigen wissenschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen. Dazu können die Mitglieder entsprechende Empfehlungen abgeben.

(10) Die teilnehmenden Lehrenden treten mehrmals im Semester zu Sitzungen zusammen. Die Einladung erfolgt durch den/die Sprecher/in des Doktoratsprogrammes mehrere Wochen im Vorfeld vor dem in Aussicht gestellten Termin.

(11) Der Sprecher/die Sprecherin sowie sein/ihr Stellvertreter/in werden auf eine Dauer von 2 Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt. Alle administrativen Aufgaben sowie die Unterstützung des Sprechers/der Sprecherin in allen Belangen des DP obliegen dem Institut, dem der Sprecher/die Sprecherin angehört.

(12) Als Voraussetzungen für die Sicherstellung des Informationsflusses und die Förderung und Erleichterung des interdisziplinären Austausches zwischen den Mitgliedern und Studierenden des Doktoratsprogrammes wurde eine Homepage eingerichtet. Diese dient dazu, über das Doktoratsprogramm sowie über forschungsrelevante Kongresse, Tagungen, Vorträge und die aktuelle universitäre Lehre zum 18. Jahrhundert an der Universität Graz zu informieren.

Der Studiendirektor:  
Polaschek

## 229.

### **Förderungsstipendien für 2011; Ausschreibung**

An der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für 2011 Förderungsstipendien gemäß §§ 63 bis 67 des Studienförderungsgesetzes 1992 (StudFG), BGBl. Nr.305/1992, zuletzt geändert mit BGBl I Nr. 135/2009, nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung:

#### **1. Vergabegrundsätze**

Förderungsstipendien dienen zur Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (Diplom- oder Masterarbeiten und Dissertationen) von Studierenden ordentlicher Studien, die besondere Kosten verursachen (z.B. Auslandsaufenthalt, aufwändige Literatursuche, empirische Untersuchungen). Antragsberechtigt sind ordentliche Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte AusländerInnen, Staatenlose und Flüchtlinge.

Gemäß § 24 Satzungsteil „Frauenförderungsplan“, verlautbart im Mitteilungsblatt Nr.13 i vom 6.4.2005 werden Frauen zur Bewerbung besonders aufgefordert.

Ein Förderungsstipendium darf 700 Euro nicht unterschreiten und 3.600 Euro nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf ein Förderungsstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist von der sozialen Bedürftigkeit des Bewerbers/der Bewerberin unabhängig.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind im Studienförderungsgesetz 1992 in den §§ 2 bis 5 (Begünstigter Personenkreis), §§ 18 und 19 (Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und §§ 63 bis 67 (Ausschreibung und Zuerkennung der Förderungsstipendien) enthalten.

## 2. Antragsfristen und Anforderungen

Bewerbungen können in der Zeit vom

**09. Mai bis 6. Juni 2011  
und  
10. bis 31. Oktober 2011**

im zuständigen Dekanat eingereicht werden:

Folgende **Mindestanforderungen** sind zu erfüllen:

- Beginn bzw. Durchführung/Inangriffnahme einer nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit.
- Die wiss. Arbeit muss nach Inhalt und Methode förderungswürdig sein.
- Einhaltung der Anspruchsdauer nach dem StudFG unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe im jeweiligen Studium.
- Die Stipendiatin/der Stipendiat hat bei Zuerkennung des Förderungsstipendiums die Verpflichtung zur Berichtslegung über die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel (§ 67 Abs 3 StudFG).
- Die Kenntnisnahme eventueller Sanktionen bei nicht fristgerechter Berichtslegung oder im Fall nicht widmungsgemäßer Verwendung der Mittel ist schriftlich zu bestätigen.

### Generell erforderliche Nachweise

- Das entsprechende Formblatt (liegt im jeweiligen Dekanat auf bzw. kann über die Webpage des Dekanates abgerufen werden).
- Kopien sämtlicher Bakkalaureats-/Bachelor-, Diplom- bzw. Magister-/Masterprüfungszeugnisse bzw. Studienerfolgsnachweis über Leistungen, die in keinem Abschlusszeugnis aufscheinen.
- Aktuelles Studienblatt (Ausdruck aus UNIGRAZonline).
- Inhaltliche Darstellung (Beschreibung) der geplanten Arbeit.
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan (Mitteilung, bei welchen Stellen gleichzeitig um finanzielle Mittel angesucht wurde bzw. in welcher Höhe ein Zuschuss erfolgt).
- Vorlage von mindestens einem Gutachten einer Universitätslehrerin/eines Universitätslehrers – in der Regel der Betreuerin/des Betreuers –  
(bei Bewerbungen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, zwei Gutachten von Universitätslehrerinnen/Universitätslehrern) zur Kostenaufstellung und darüber, ob die/der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer/seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
- bei Überschreitung der Anspruchsdauer gem. §§ 18, 19 StudFG (z.B. wegen Karenz, Krankheit, Präsenz- oder Zivildienst, Auslandsaufenthalt) entsprechende Nachweise

### 3. Ausschreibungsbedingungen an den einzelnen Fakultäten:

Das für die Vergabe der Stipendien an der jeweiligen Fakultät zuständige Organ wird ermächtigt, „Ausschreibungsbedingungen“ für die jeweilige Fakultät zu erlassen, in denen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der in dieser Ausschreibung enthaltenen generellen Bestimmungen folgende Punkte näher geregelt werden können:

- Form und Inhalt der Bewerbung,
- förderungswürdige Aufwendungen und Aufwendungen, die keinesfalls gefördert werden,
- Auszahlung des Stipendiums in Teilbeträgen, insb. Auszahlung eines Teilbetrages von bis zu 25 % des Stipendiums unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Vorlage des Berichtes (§ 67 Abs 3 StudFG)
- Form und Inhalt sowie Fristsetzung für den von der Stipendiatin/vom Stipendiaten zu erbringenden Bericht,
- Fristen im Falle von Sanktionen bei Nichteinhaltung der Berichtspflicht sowie nicht widmungsgemäßer Verwendung der Fördermittel.

Die individuellen Ausschreibungsbedingungen der Fakultäten sind zusätzlich zu den hier dargestellten generellen Bestimmungen auf der Webpage des jeweiligen Dekanates kundzumachen.

#### **4. Verständigung über die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums**

Die Bewerberinnen/Bewerber sind von der Entscheidung über ihre Bewerbung unverzüglich durch das Dekanat der jeweiligen Fakultät zu verständigen.

#### **5. Rückforderbarkeit des Förderungsstipendiums; Verfall von Teilbeträgen**

Wird dem Auftrag zur Vorlage eines Berichtes über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages durch die Stipendiatin/den Stipendiaten nicht innerhalb der von der jeweiligen Fakultät gesetzten Frist entsprochen und/oder erfolgt eine nicht widmungsgemäße Verwendung der gewährten Mittel, wird die gewährte Fördersumme rückgefordert bzw. werden ev. gewährte noch nicht ausbezahlte Teilbeträge einbehalten.

#### **6. Auskünfte**

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das jeweilige Dekanat.

Der Studiendirektor:  
Polaschek

## **230. MITTEILUNGEN**

### **MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN**

**Tel.: (0316) 380-1249**

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind teilweise in diesem Mitteilungsblatt oder auf folgender Homepage zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

### **NEWSLETTER DES FORSCHUNGSMANAGEMENT und -SERVICE**

**Tel.: (0316) 380-1287**

Der Newsletter des Forschungsmanagement und -service erscheint 14-tägig und beinhaltet nationale und internationale Ausschreibungen, Veranstaltungshinweise und forschungsrelevante Informationen. Zu finden ist der Newsletter auf der Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“:

<http://www.uni-graz.at/forschung>

Das Forschungsmanagement und -service bietet Beratungen und Dienstleistungen zu Forschungsförderung, Technologie- und Wissenstransfer sowie Qualitätssicherung/Forschungsevaluierung. Im Laufe der Zeit wurde die Dienstleistungspalette wesentlich erweitert auf: EU-Projektberatung, Koordination aller Meldeprozesse gem. §§ 26-28 UG, Vor- und Zwischenfinanzierung von Projekten, Forschungsdokumentation, GründerInnenberatung (Science Park Graz), Rechtsberatung in allen forschungsrelevanten Bereichen, Technologieverwertung und Patente. Das Sekretariat des Forschungsmanagement und -service ist von Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr besetzt; das gesamte Team steht Ihnen nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb der Sekretariatsöffnungszeiten zur Verfügung.

**230.1 RUSNANOPRIZE**

This Prize is awarded to researchers whose nanotechnology discoveries and innovations have been applied to production as well as to companies that practically implemented them. In 2011 the Prize will be awarded in the field of NanoMaterials.

- > More infos: [www.rusnanoprize.ru](http://www.rusnanoprize.ru)
- > Budget: USD 90.000
- > Deadline: April 30, 2011

**230.2 ERCIM "Alain Bensoussan" Fellowship Programme**

ERCIM offers fellowships for PhD holders from all over the world. The next round is open now. Topics cover most disciplines in Computer Science, Information Technology, and Applied Mathematics. Fellowships are generally of 24 month duration, spent in two ERCIM member institutes. A fellowship of 12 month duration spent in one institute might also be offered.

- > More infos: <http://fellowship.ercim.eu/>
- > Deadline: April 30, 2011

**230.3 Wissenschaftspreise des Landes Niederösterreich**

Das Land Niederösterreich schreibt auf dem Gebiet der Wissenschaft zwei Würdigungspreise und vier Anerkennungspreise aus. Der Würdigungspreis dient der Würdigung des vorliegenden Gesamtwerks einer Wissenschaftlerin, eines Wissenschaftlers, einer oder eines Auszuzeichnenden oder einer Personengruppe von überregionaler Bedeutung. Der Anerkennungspreis dient der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, einer oder eines Auszuzeichnenden oder einer Personengruppe, die bereits mit ihrem Schaffen fachliche Anerkennung gefunden haben.

- > Mehr Infos: [www.noe.gv.at/bilder/d53/wissenschaftspreise\\_ausschreibung2011.pdf?21438](http://www.noe.gv.at/bilder/d53/wissenschaftspreise_ausschreibung2011.pdf?21438)
- > Dotation: zwei Würdigungspreise zu je EUR 11.000, vier Anerkennungspreise zu je EUR 4.000
- > Einreichfrist: 20. Mai 2011

**230.4 Ausschreibung Karriereentwicklung für Wissenschaftlerinnen**

Der FWF bietet hervorragend qualifizierten Wissenschaftlerinnen, die eine Universitätslaufbahn anstreben, die Möglichkeit, im Rahmen einer zweistufigen Karriereentwicklung insgesamt 6 Jahre Förderung in Anspruch zu nehmen.

Das Karriereentwicklungsprogramm für Wissenschaftlerinnen ist unterteilt in das Postdoc-Programm Hertha Firnberg zur Förderung von Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere und in das Senior Postdoc-Programm Elise Richter mit dem Ziel der Qualifikation zur Bewerbung um eine in- oder ausländische Professur.

- > Mehr Infos: [www.fwf.ac.at/de/aktuelles\\_detail.asp?N\\_ID=435](http://www.fwf.ac.at/de/aktuelles_detail.asp?N_ID=435)
- > Einreichfrist: 27. Mai 2011

**230.5 WTZ-Ausschreibung Bulgarien 2012-13**

Es wird zur Einreichung von Projektanträgen im Rahmen der Wissenschaftlich-Technischen Zusammenarbeit mit Bulgarien für die Laufzeit 2012-13 (2 Jahre) aufgerufen. Ziel des Programms ist die Intensivierung der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit österreichischer WissenschaftlerInnen mit den WissenschaftlerInnen aus den Partnerländern durch Finanzierung von Mobilitätskosten im Rahmen bilateraler bzw. trilateraler wissenschaftlicher Kooperationsprojekte. Hinweis: Für die Abwicklung wenden Sie sich bitte an das Büro für Internationale Beziehungen.

- > Mehr Infos: [www.oead.at/wtz](http://www.oead.at/wtz)
- > Einreichfrist: 27. Mai 2011

**230.6 Wissenschaftspreis der Arbeiterkammer Oberösterreich**

Der Wissenschaftspreis 2011 wird für 2010 bzw. 2011 fertig gestellte wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen vergeben, die der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der ArbeitnehmerInnen dienen. Der Wissenschaftspreis 2011 ist dem Thema "Zukunft des Sozialstaats in Österreich" gewidmet.

- > Mehr Infos: [www.arbeiterkammer.com/online/ak-wissenschaftspreis-10095.html](http://www.arbeiterkammer.com/online/ak-wissenschaftspreis-10095.html)
- > Dotation: insgesamt EUR 9.000
- > Einreichfrist: 31. Mai 2011

**230.7 Rudolf Sallinger Preis 2011**

Der Rudolf Sallinger Fonds fördert wissenschaftliche Publikationen, die geeignet sind, zu einem besseren Verständnis der Probleme des Mittelstandes zu führen und die Gedanken der

Selbstständigkeit und des partnerschaftlichen Zusammenwirkens der Menschen zu fördern.

- > Mehr Infos: [www.sallingerfonds.at/sallingerfonds/01/index.php](http://www.sallingerfonds.at/sallingerfonds/01/index.php)
- > Dotation: Geldpreise zwischen EUR 1.200 und EUR 3.600
- > Einreichfrist: 31. Mai 2011

### **230.8 Fred Sinowatz-Wissenschaftspreise**

Das Kulturreferat der Burgenländischen Landesregierung vergibt im Jahr 2011 Fred Sinowatz-Wissenschaftspreise für herausragende Publikationen aus dem Bereich der landeskundlichen Forschung über das Burgenland. Das Erscheinungsjahr der Publikation darf nicht mehr als zwei Jahre zurück liegen. Die Publikation muss sich inhaltlich der burgenländischen Landeskunde widmen.

- > Mehr Infos: [www.burgenland.at/kultur/kulturausschreibungen/1815](http://www.burgenland.at/kultur/kulturausschreibungen/1815)
- > Dotation: 3 Preise zu je EUR 1.000
- > Einreichfrist: 30. September 2011

### **230.9 Joseph A. Schumpeter Fellowship**

Für die Universität Harvard, Cambridge, USA, wird alljährlich ein "Joseph A. Schumpeter Fellowship" (Forschungsprofessur) ausgeschrieben. Die Position steht allen Angehörigen österreichischer Universitäten offen, die wirtschafts- und sozialwissenschaftlich interdisziplinär im Sinne Joseph A. Schumpeters arbeiten. Dieses "Post-Doktorat-Programm" soll die Verbindung zwischen den österreichischen Universitäten und der Universität Harvard vertiefen und festigen. Die "Joseph A. Schumpeter Forschungsprofessur" erstreckt sich entsprechend dem amerikanischen Studienjahr über 10 Monate vom September 2012 bis Juni 2013.

- > Mehr Infos: [http://www.uni-graz.at/ffowww\\_ausschreibung\\_schumpeter\\_professur.doc](http://www.uni-graz.at/ffowww_ausschreibung_schumpeter_professur.doc)
- > Einreichfrist: 31. Oktober 2011

### **230.10 IVA-Stipendium: "Anlegerschutz, Corporate Governance, Kapitalmarkt Österreich"**

TeilnehmerInnen: StudentInnen, aber auch wissenschaftliches Personal und ProfessorInnen von österreichischen Universitäten und Fachhochschulen. Inhalt: Wissenschaftliche Arbeiten (Diplomarbeit, Dissertation, wissenschaftlicher Artikel), die sich den Themen Anlegerschutz/Corporate Governance und Kapitalmarkt Österreich aus juristischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Sicht widmen.

- > Mehr Infos: [www.anlegerschutz.at/artdetail.php?id=1339](http://www.anlegerschutz.at/artdetail.php?id=1339)
- > Dotation: EUR 3.000 für eine Habilitationsschrift, Doktorarbeit oder Diplomarbeit an einer Universität; EUR 2.000 für eine Diplomarbeit an einer Fachhochschule; drei Anerkennungspreise zu je EUR 1.000; Sachpreise
- > Einreichfrist: 11. November 2011

### **230.11 Pro Civitate Austriae: Preis für Stadtgeschichtsforschung 2012**

Prämiert wird eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit über ein Thema der vergleichenden Städtegeschichte aus dem Bereich Mitteleuropa, wobei Darstellungen mit Bezug auf den Raum des „Alten Österreich“ Vorrang haben. Die Arbeiten sind in deutscher Sprache einzureichen, können in Maschinenschrift oder gedruckt vorgelegt werden und dürfen zum Einreichungstag nicht älter sein als drei Jahre. Dissertationen müssen approbiert sein und durch ein beigeschlossenes Gutachten eines Fachgelehrten empfohlen werden. Die Bewerbung ist weder an eine bestimmte Staatsbürgerschaft noch an ein bestimmtes Lebensalter der AutorInnen gebunden.

- > Mehr Infos: [www.stadtgeschichtsforschung.at/index.html](http://www.stadtgeschichtsforschung.at/index.html)
- > Dotation: EUR 5.000
- > Einreichfrist: 31. März 2012

Die Universitätsdirektorin:  
Edlinger

## 231. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

Die Karl-Franzens-Universität strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten innerhalb der jeweiligen personalrechtlichen Kategorien an der Universität mindestens 45 % beträgt.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der jeweiligen Kennzahl an:

---

Karl-Franzens-Universität Graz  
Personalressort  
Universitätsplatz 3  
8010 Graz  
E-Mail: [bewerbung@uni-graz.at](mailto:bewerbung@uni-graz.at)

---

Reisekosten, die im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren entstehen, werden von der Karl-Franzens-Universität Graz nicht ersetzt.

Damit Sie alle Informationen zum aktuellen Stand Ihrer Bewerbung so schnell wie möglich erhalten und wir damit auch einen kleinen Beitrag zur Schonung unserer Umwelt liefern können, gestalten wir die gesamte Kommunikation mit Ihnen, sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber, per E-Mail. Geben Sie uns deshalb bitte – wenn möglich – auch Ihre E-Mail Adresse bekannt. Sollten Sie über keine E-Mail Adresse verfügen, erhalten Sie alle entsprechenden Informationen selbstverständlich in Papierform. Vielen Dank!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**Wichtiger Hinweis:**

Die allgemeinen Stellen (ausgenommen Leitungsfunktionen gemäß § 20 Abs 6 Z 10 UG) werden vor einer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in der INTERNEN JOBBÖRSE ausgeschrieben, zu der ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Karl-Franzens-Universität Graz Zugang haben.

Hier gelangen Sie zur Plattform der INTERNEN JOBBÖRSE, wo Sie neben den aktuell ausgeschrieben Stellen auch detaillierte Informationen finden:

[http://www.uni-graz.at/evpwww\\_personalentwicklung](http://www.uni-graz.at/evpwww_personalentwicklung)

### **231.1 Stellenausschreibungen für Wissenschaftliches Personal**

#### **GEISTESWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT**

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.800 MitarbeiterInnen und rund 30.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.



Das Institut für Anglistik sucht eine/n

**Universitätsassistent/in ohne Doktorat (B1)**

(20 Stunden/Woche; befristet auf 2 Jahre zu besetzen ab 01.08.2011)

Aufgabenbereich:

- Mitarbeit in Lehre und Forschung im Bereich der anglistischen Sprachwissenschaft
- Mitarbeit bei Prüfungen und Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit an Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Fachliche Qualifikation:

- Abgeschlossenes Studium der Anglistik/Amerikanistik mit sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt mit hervorragendem Studienerfolg
- Kenntnisse in der Angewandten Linguistik sowie in Systemlinguistik
- Erfahrung im wissenschaftlichen Publizieren und mit wissenschaftlichen Konferenzen von Vorteil
- Idealerweise fundierte theoretische und praktische Kenntnisse von computergestützten Methoden der Text- und Korpusanalyse
- Einschlägige Auslandsaufenthalte wünschenswert

Persönliche Anforderungen:

- Freude an linguistischer und interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Kommunikations- Organisations- und Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit und ein selbständiger, eigenverantwortlicher Arbeitsstil
- Interesse, komplexe Aufgabenstellungen zu bearbeiten
- Soziale Kompetenz

Ende der Bewerbungsfrist: **25. Mai 2011**

Kennzahl: **MB/97/99 ex 2010/11**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz  
 Personalressort  
 Universitätsplatz 3  
 8010 Graz  
 oder per Email an: [bewerbung@uni-graz.at](mailto:bewerbung@uni-graz.at)

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.800 MitarbeiterInnen und 30.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Institut für Philosophie sucht für den Bereich "Geschichte der Philosophie" eine/n

**Universitätsassistent/in ohne Doktorat (B1)**

(20 Stunden/Woche; befristet bis 31.12.2015; zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

- Forschungsassistenz
- Entwicklung und Mitwirkung bei der Durchführung neuer Forschungsprojekte
- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen
- Abhaltung eigener Lehrveranstaltungen
- Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit im Verwaltungsbetrieb des Instituts
- Verfassen einer Dissertation im Bereich "Geschichte der Philosophie"

Fachliche Qualifikation:

- Abgeschlossenes Diplom- bzw. Masterstudium der Philosophie

- Vertiefte Kenntnisse im Gebiet der österreichischen Philosophie mit einem Schwerpunkt in der Geschichte des Neo-Empirismus (Wiener Kreis)
- Gute Englischkenntnisse und Vertrautheit im wissenschaftlichen Umgang mit philosophiehistorischen Quellen und Archivalien erwünscht

Persönliche Anforderungen:

- Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit
- Selbständige Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit
- Freude an der philosophiehistorischen Forschung

Ende der Bewerbungsfrist: **18. Mai 2011**

Kennzahl: **MB/101/99 ex 2010/11**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz  
Personalressort  
Universitätsplatz 3  
8010 Graz  
oder per Email an: [bewerbung@uni-graz.at](mailto:bewerbung@uni-graz.at)

---

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.800 MitarbeiterInnen und 30.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Institut für Philosophie sucht für den Bereich "Geschichte der Philosophie" eine/n

**Universitätsassistent/in ohne Doktorat (B1)**

(20 Stunden/Woche; befristet bis 31.12.2015; zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

- Forschungsassistenz
- Entwicklung und Mitwirkung bei der Durchführung neuer Forschungsprojekte
- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen
- Abhaltung eigener Lehrveranstaltungen
- Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit im Verwaltungsbetrieb des Alexius Meinong-Instituts
- Verfassen einer Dissertation im Bereich "Geschichte der Philosophie"

Fachliche Qualifikation:

- Abgeschlossenes Diplom- bzw. Masterstudium der Philosophie
- Vertiefte Kenntnisse im Gebiet der österreichischen Philosophie mit einem Schwerpunkt in der Geschichte der Brentano- bzw. Meinong-Schule
- Gute Englischkenntnisse und Vertrautheit im wissenschaftlichen Umgang mit philosophiehistorischen Quellen und Archivalien erwünscht

Persönliche Anforderungen:

- Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit
- Selbständige Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit
- Freude an der philosophiehistorischen Forschung

Ende der Bewerbungsfrist: **18. Mai 2011**

Kennzahl: **MB/102/99 ex 2010/11**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz  
Personalressort  
Universitätsplatz 3  
8010 Graz  
oder per Email an: [bewerbung@uni-graz.at](mailto:bewerbung@uni-graz.at)

---

## **231.2 Stellenausschreibungen für Allgemeines Personal**

### **ADMINISTRATION UND DIENSTLEISTUNGEN**

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.800 MitarbeiterInnen und rund 30.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Die Abteilung für Presse und Kommunikation sucht einen/n

#### **Referent/in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (IVa bzw. v1/1)**

(40 Stunden/Woche; befristete Ersatzkraft; voraussichtlich zu besetzen ab 1. August 2011)

#### Aufgabenbereich:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Karl-Franzens-Universität Graz
- Redaktion der Online-News
- Redaktion des Forschungsmagazins UNIZEIT
- Mitarbeit beim Webradio
- Organisations- und Koordinationstätigkeiten

#### Fachliche Qualifikation:

- Abgeschlossenes Universitätsstudium
- Einschlägige Berufserfahrung in der Öffentlichkeits- und Medienarbeit
- Grundkenntnisse in der Bildbearbeitung (Photoshop)
- Grundkenntnisse im Online-Bereich
- Sehr gute Lektoratskenntnisse (Redigieren von Texten)
- Gute Englischkenntnisse
- Erwünscht: Kenntnisse von Layout- und Schnittsoftware (InDesign und Cubase)

#### Persönliche Anforderungen:

- Besondere Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Belastbarkeit in Stresssituationen
- Fähigkeit zum effizienten Zeitmanagement
- Gute Organisationsfähigkeit

Ende der Bewerbungsfrist: **18. Mai 2011**

Kennzahl: **AB/56/99 ex 2010/11**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz  
Personalressort  
Universitätsplatz 3

8010 Graz  
oder per Email an: [bewerbung@uni-graz.at](mailto:bewerbung@uni-graz.at)

### **231.3 Außeruniversitäre Stellen**

Das Institut für Wissensmanagement der Technischen Universität Graz, Cognitive Science Section, sucht eine/n

#### **Sekretär/in (IIb)**

(20 Stunden/Woche, Aufstockung möglich)

zu besetzen ab sofort mit einer Befristung bis 31.08.2013

**Aufgabenbereich:** Unterstützung in der Administration von Drittmittelprojekten, Vorbereitung und Abrechnung von Dienstreisen, Aktualisierung von Homepage und Datenbanken sowie allgemeine Verwaltungstätigkeiten

**Erwünschte fachliche Qualifikation:** Entsprechende Ausbildung oder berufliche Erfahrung im administrativen Bereich, Matura, Fähigkeiten zur Büroorganisation, sehr gute Deutschkenntnisse, gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, sehr gute EDV-Kenntnisse, insbesondere MS-Office, idealerweise auch SAP- und HTML-Kenntnisse, Eventuell Erfahrung im Projektmanagement

**Persönliche Anforderungen:** Eigeninitiative und Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Organisations-, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität bei den Arbeitszeiten

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis 12. Mai 2011** inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse bitte an: Technische Universität Graz, Institut für Wissensmanagement, z.Hd. Herrn Dipl.-Inform. Cord Hockemeyer, Inffeldgasse 21a/II, 8010 Graz oder (bevorzugt) per Email an: [cord.hockemeyer@tugraz.at](mailto:cord.hockemeyer@tugraz.at).

Aufgrund des Frauenförderungsplanes der Technischen Universität Graz werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Klaus Tochtermann, Leiter des Instituts für Wissensmanagement der Technischen Universität Graz

Die Universitätsdirektorin:  
Edlinger

---

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)